
Name der Schülerin bzw. des Schülers Klasse

Volljährigkeit erreicht ab

ERKLÄRUNG 1: FEHLEN UND ENTSCHULDIGUNGEN

Das Merkblatt „Fehlen und Entschuldigungen in der 'Profiloberstufe' der Kieler Gelehrtenschule in der Fassung vom Juli 2023 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin mir im Klaren darüber, dass ich eigenständig den Überblick über mein Fehl- und Entschuldigungsverhalten bewahren muss und selbst verantwortlich dafür bin, meine Fehlstunden den Regelungen entsprechend zu entschuldigen.

Mir ist bekannt, dass ich aus dem Schulverhältnis entlassen werden kann, wenn aufgrund der Leistungen zu erwarten ist, dass ich das Ziel der Schule nicht in angemessener Zeit erreichen kann (§19 Abs.3 SchulG). Darüber hinaus bestätige ich die Kenntnis von §18 Abs. 3 des Schulgesetzes, wo festgelegt ist, dass der Besuch der Oberstufe des Gymnasiums insgesamt höchstens vier Jahre dauert, unbeschadet der Möglichkeit, eine nicht bestandene Abiturprüfung nach weiterem Schulbesuch einmal zu wiederholen.

Nach der Bestimmung des Schulgesetzes bin ich auf die Möglichkeit einer Abschulung gemäß §19 Abs. 4 SchulG hingewiesen worden.

ERKLÄRUNG 2: TÄUSCHUNG UND TÄUSCHUNGSVERSUCH

Mir ist bekannt, dass die Bewertung meiner Leistungen in Klassenarbeiten und Klausuren schulartunabhängig den Lehrkräften bzw. der Schulleiterin oder dem Schulleiter im Rahmen ihrer oder seiner pädagogischen Verantwortung obliegt. Ist eine eigenständige Leistung aufgrund einer Täuschungshandlung nicht erkennbar, so wird im Rahmen der pädagogischen Verantwortung und unter Berücksichtigung der Schwere der Täuschungshandlung entschieden, ob die Klassenarbeit oder Klausur insgesamt nicht oder mit der ungünstigsten Note beurteilt wird. Materialgestützte Täuschungsversuche führen in der Regel zur Bewertung mit der Note „ungenügend“. Entsprechend gilt dieser Erlass für jede Art der schriftlichen Leistung.

Ich weiß, dass von mir erbrachte Leistungen als nur vorgetäuscht gelten müssen, wenn darin fremdes geistiges Eigentum zitiert, paraphrasiert oder in seiner Darstellung nachgeahmt wird, ohne es in eigene gedankliche Zusammenhänge einzubinden bzw. ohne die benutzten Quellen deutlich und nachvollziehbar anzugeben. Eine derartige Täuschung in Klassenarbeiten, Referaten, schriftlich einzureichenden Hausaufgaben oder ähnlichen Leistungsnachweisen kann (wie oben erwähnt) zu einer Benotung der jeweiligen Leistung mit „ungenügend“ (0 Punkten) führen.

ERKLÄRUNG 3: RAUCHEN UND ALKOHOL, WAFFEN

Die Informationen zu Rauch- und Alkoholverbot sowie das Verbot des Mitführens von Waffen in der Schule und bei allen schulischen Veranstaltungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift
des Schülers/der Schülerin

Bei nicht volljährigen SchülerInnen
zusätzlich Unterschrift einer/s
Erziehungsberechtigten